

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/777

**Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Änderungen der Reglemente über die Abwassergebühren, über die Elektrizitätsversorgung, über die Wasserversorgung und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Erschliessungsanlagen / Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 15. Januar 2009 reicht die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement über die Abwassergebühren;
- Reglement über die Elektrizitätsversorgung;
- Reglement über die Wasserversorgung;
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Erschliessungsanlagen.

Die Änderungen der Reglemente wurden notwendig, da die Grundlage für die Berechnung der Anschluss- und Grundgebühr nach zonengewichteter Fläche nicht klar geregelt war. Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2008 den Änderungen der vier Reglemente zugestimmt (Protokollauszug vom 8. Dezember 2008).

### **2. Erwägungen**

Die Änderungen der Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil ersucht um rückwirkende Inkraftsetzung der Reglemente per 1. Januar 2009.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über die Abwassergebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Reglements über die Elektrizitätsversorgung werden genehmigt.

- 3.3 Die Änderungen des Reglements über die Wasserversorgung werden genehmigt.
- 3.4 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Erschliessungsanlagen werden genehmigt
- 3.5 Die Änderungen der Reglemente nach Ziffern 3.1 bis 3.4 treten rückwirkend per 1. Januar 2009 in Kraft.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat die Genehmigungsgebühr von je Fr. 250.00, total Fr. 1'000.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)  
 Bau- und Justizdepartement (ro) (2)  
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung  
 Amt für Raumplanung, mit 4 Reglementen  
 Amt für Umwelt, mit 4 Reglementen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Baukommission Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 4 Reglementen  
 Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 4 Reglementen und mit  
 Rechnung **(Einschreiben)**  
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Die Änderungen der Reglemente über die Abwassergebühren, über die Elektrizitätsversorgung, über die Wasserversorgung und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren für Erschliessungsanlagen werden genehmigt“)